# 250 chenblatt

Wilsdruf, Tharand, Noffen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

mer nou fner

Bes

111=

ich t

en

ber

sbe-

alle

948

Siil

38

17118

Freitag, den 21. Juni 1850.

Berantwortlicher Rebacteur und Berleger: Albert Reinbolb.

Den dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Rummer. Der Preis für den Wierteljabrgang beträgt lo Rat. Cammitiche Kontal. Ponimiter des Inlandes nehmen Bestellungen barauf an. Befanntmachungen, nelche im nachsten Stud erscheinen sellen, merden in Wildern bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Rachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Bormittags 11 Uhr augenemmen. Ind tönnen bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Berlangen durch die Post an den Trudert besördert wer'en, ie bak ie in der nächsen Rummer erscheinen. Mit erbitten und dieselben u. er den Roresen: "An die Redaction des Wochenblattes in Wilsebrus". "an die Agentur des Wochenblattes in Abarand" und "an die Wochenblattes Expedition in Mossen". In Meißen werden Aufträge ind Bestellungen in der Buchbandlung von E. E. Klinkicht und Sohn besorgt. Etwaige Beitrage, welche der Tendenz des Woresen, sollen nets mit großem Danke angenommen werden.

Die Riedaction

# die Gegenwart.

Ein Anabe warf an eines Teiches Rand Bon Beit zu Beit in's flare Waffer Cand. Es wollte ihm bei diesem find'schen Spiel, Das ihm gang außerordentlich gefiel, Doch unerklars und wundervar erscheinen, Daß jedes Körnchen seinen Kreis beschrieb Und daß es jeden wieder mächtig trieb, Sich mit den vielen andern zu vereinen, Bis wirklich auch die große Zirkelschar Julet der Kreis des ganzen Teiches war. Aus langer Weile hat er nur gespielt, Doch endlich auch etwas dabei gefühlt, Das, war es auch noch lange nicht zu Tag, Ihm ahnungsvoll vor seiner Seele lag. Bum Glud für ihn, es mußte sich so fügen, Rennt's meinetwegen auch ein Dhngefähr, Rommt ernsten Blicke ein alter Mann daber, Und wollen uns nicht alle Zeichen trügen, Go ift er gang gewiß der rechte Mann, Der unferm Knaben Aufschluß geben fann. So war es auch. Er fah in aller Ruh' Bunachst dem Knaben eine Zeitlang zu, Dann aber, freundlich zu ihm hingewandt, Erfaßt' er traulich deffen kleine Hand, Strich ihm die blonden Locken vom Gesichte, Worin ein großes blaues Augenpaar Der Burge einer reinen Geele war, Und fragte ibn: Kennst Du die Weltgeschichte?

Bas Du, mein Sohn, in diesem Spiele fiehft, Sie ist's, die Deinem Auge sich erschließt. Wie all die Rorner ihren Rreis beschreiben, Go ift der Menschen frei gewähltes Treiben. Wie fest und eng er fei, der eigne Rreis, Womit der Mensch fich zu umgeben weiß, Und ob mit Widerwillen, ob mit Luft, Db mit Berechnung oder unbewußt, Db in der Gutte oder im Palaft, Db man fich driftlich liebt, ob man fich haßt, Bleichviel, ob Juden, Beiden oder Turfen, Gleichviel, wie une der herr der Emigfeit, Rlein oder Groß, auf Erden ausgestreut: Bir muffen Alle fur das Gine wirken, Das der allmächt'ge Gott der weiten Belt Sich bat ju feinem großen 3med geftellt. Das, Rnabe, merte Dir durch's gange Leben, Es wird Dir Troft und Muth und Boffnung geben. -Und wenn Dich einst das Tranerlied berührt, Das mancher deutsche Mann im Bergen führt: "Bie lange liegft bu, ichwere Schidfalshand, "Auf meinem ichonen beutschen Baterland?" Dann frelle Dich bei Diefem Teiche ein, Birf nennunddreißig Rorner Cand binein Und fag' zu allen Fürsten diefer Erden, Gie follen machtvereint fofort gebieten: "Bir wollen es, ihr bleibet ftreng gefchieden!" Db wohl die Rreise darauf horen werden ???

Von dem, was die Eltern während der Dauer des öffentlichen Schulbes suches ihrer Kinder zu beobachten haben.

(Befchluß.)

Insbesondere fann man es nicht oft und nach= brucklich genug den Eltern anempfehlen und anra= then, daß fie in dem Falle, wenn es die gehrer fur gut finden, ihren Rindern einen Bermeis ju geben oder ihnen eine Strafe aufzulegen, nicht etwa ihre Rinder in Edut nehmen, fondern mit dem Lehrer einverstanden, ihm fur die Bestrafung des ungehors famen oder fonft bestrafenswurdigen Rindes danfen und gemeinschaftliche Sadie mit ihm machen. Die Eltern muffen gu ben Lehrern bas Butrauen haben, daß die Rinder von ihnen nicht ohne eine gureichende Urfache geftraft merben; und felbft in dem feltenen Falle, wenn dem Rinde erweislich ein fleines Unrecht geschehen ift und wenn die Eltern glauben, fie feien berechtigt, gegen ben Lehrer eine Befchmerbe gu fub= ren, fo muß es auf eine beicheidene Urt geschehen, ohne daß die Rinder etwas davon miffen oder mer= fen. Die Kinder durfen es nie, in feinem Salle, wenn fie bestraft merden, glauben, daß ihnen ein Unrecht angethan worden, fonft werden fie fich diefes bei jeder Bestrafung einbilden und die Strafe murde folglich ihren Endzweck verfehlen. Dies gilt auch bon den bauslichen Strafen, und desmegen finde ich mich veranlagt, hier etwas weniges über die mabre Urt, die Rinder ju ftrafen, beigufugen.

Die Eltern pflegen in Erfullung Diefer Pflicht auf grei Extremitaten ju verfallen, fie find entweder übertrieben fireng oder - welches ber gewohnlichere Fall ift - ju gelinde und nachfichtig. Manche von ihnen, besonders die Mutter, lieben ihre Rinder fo febr, daß fie es nie über ihr Derg bringen fonnen, fie geborig und nach Berbienft ju ftrafen, und wenn es doch geschehen muß, so bereuen fie es gleich dars nach; wenn bas Rind weint und flagt, jo juden fie es burch Schmeicheleien und Liebtofungen wieder gu befanftigen ober mohl gar um Bergebung gu bitten; oft nimmt Die Mutter bas bom Bater bestrafte Rind in Sout und ganft mit bem Bater baruber, fogar in Gegenwart des Rindes; nun unterlagt ber Bater, megen bes lieben hausfriebens, feine Pflicht, das Rind wird immer boshafter und flutiger und berlaft fich auf den Beiffand ber Mutter.

Diese Straflosigkeit führt zu ben verderblichsten Folgen sowol für die Kinder als auch für die Eltern. Denn die Erfahrung lehrt es, daß gerade diesenigen Rinder, die von ihren Eltern gar zu zärtlich und gelinde behandelt werden und denen alles gestattet und ungestraft erlaubt wird, einmal, wenn sie es selbst einsehen werden, wie schädlich eine solche verswahrloste Erziehung für sie geworden, ihren Eltern schlechten Dant dafür wissen, ja sogar es ihnen bitzterlich vorwerfen. Gerade solche Kinder, die so unsmäßig geliebt und so nachsichtsvoll behandelt werden, entgelten es ihren Eltern am schlimmsten. Solche schwache Eltern erfahren von ihren erwachsenen

Kindern die geringste Gegenliebe und die undants barfte Wiedervergeltung. Manche Eltern sind der Meinung, daß man kleine Kinder, weil sie noch keiner Ueberlegung fähig sind, verschonen und Mitsleiden mit ihnen haben muffe; sie verschieben die Bestrafung unter diesem Vorwande von Zeit zu Zeit und so lange, bis es am Ende zu spat ist. Das Kind gewöhnt sich an diese Straffosigkeit und wird halestarrig, stübig und unverbesserlich.

ftů

lid

mo

(E1

ffi

DI

De

un

m

El

DI

90

fló

lid

ter

00

DO

80

00

M

101

lui

90

1(1)

Det

ein

ern

mi

90

ob

Die

10

Der andere Fehler, namlich eine übertriebene Etrenge gegen die Rinder, ift gwar feltener, aber doch auch gangbar und eben fo schadlich. Es ift eine hauptregel bei allen Beftrafungen, daß man Diefe wichtige Pflicht nie im Borne ober aus Unge= duld, fondern bei faltem Blute, ohne Leidenschaft und mit Ueberlegung erfullen, Dabei die geborige Magigung beobachten und nach der verschiedenen Beldhaffenheit des Vergebens fich richten und vor= juglid) Diefen wefentlichen Unterfated gur Buchtichnur maden muffe, namlich : ob das Bergeben aus mirtlider Bosheit und einem vorfählichen Muthwillen begangen murde, oder ob es ein Tehltritt fei, ber nur die dem findischen Alter angeborene Unachtsam= feit, Blatterhaftigfeit, Leichtfinn, Ungeschicklichfeit und überhaupt Comadie jum Grunde hat. Es ift ein= leuchtend, daß im erften Balle die Strafe ftrenger und unnachfichtig fein muffe und bagegen ber andre Fall mehr Entschuldigung verdiene. Und doch ge= fdieht meift das Gegentheil. Wenn bas Rind aus Unvorfichtigfeit fallt, fich beschädigt ober einen an= bern Edaden verurfacht, fo wird es ein bummes Rind geicholten und nach der Große bes Schadens, alfo aus Eigennut, beftraft. Dagegen wird ein ausgeübter Muthwille oft als ein vorgeitiger Wit angesehen, bewundert, belacht und verziehen. Dies ift ein miderfinniges und in feinen Folgen febr ichadliches Benehmen.

Eine andere michtige Borfdrift beim Strafen ift diefe: daß die Beftrafung gleichformig und übereinstimmend fein muffe. Aus einem ungleichen Benehmen entficht oft bie Bereinigung bon ben beiden gerügten Ertremitaten, namlich eine verandere liche, bald ftrenge, bald gelinde Behandlung ber Rinder. Richts fann aber der Bilbung ber Rinder nachtheiliger fein, als wenn fie die Erfahrung mas den, daß der namliche Tehler einmal freng, bas andremal gelinder, jum brittenmal gar nicht geftraft wird, daß man eine gleiche Aufführung bald lobt, bald tadelt, bald gleichgultig anfieht, daß die Eltern entweder ihre Drohungen ober ihre Berfprechungen nicht erfullen, daß der Bater mit ber Mutter im Biderfpruche fieht und mas bergleichen mehrere Digbrauche beim Etrafen und Belohnen find.

Weil es also die Erfahrung lehrt, daß die menigsten Eltern diejenigen Eigenschaften besitzen, welche zu einer zweckmäßigen Bestrafung der Kinder erfordert werden: so fann man ihnen keinen bessern Rath geben, als daß sie dieses Geschäft dem Guts besinden der Haus und Schullehrer überlassen und die Strafe selbst nicht in eigener Person vornehmen. Und eben dieser Rath beweist es, wie nüglich und heilsam die Bereinigung und gegenseitige Unter

WILSDRUFF

flugung ber hauslichen Erziehung und bes offent= lichen Schulunterrichtes fei.

dant=

der o

nod)

Mit=

Die .

t gu

ift.

und

ebene

aber

3 ist

man

inge=

dyaft

orige

enen

bor:

hunr

mirf=

oillen

ber

fam=

und

ein=

enger

indre

ges

aus

an=

imes

dens,

citt

Wit

Dies

thad=

rafen

iber=

ichen

Den

nbere

mder

ma=

bas

traft

lobt,

ltern

ngen

im

hrere

iBen,

inder

ffern

Gut

und

men.

und

nters

Der

Bum Colug muß ich noch die Bemerfung machen, baf, menn Diefe Berbindung ihren volligen Entzweck erreichen foll, jo muß eine ftete Ueberein= fimmung gwijden den Eltern und lehrern berrichen; die Eltern muffen von der Wichtigfeit des Dienfies, den ihnen die Erzieher ihrer Rinder leiften, überzeugt, und ihre Achtung und Dantbarfeit darnach abge= meffen fein; und endlich, um fowol das muhfame Lebramt den Lebrern ju erleichtern, als auch für ibre Kinder defto nutlider zu maden, jo muß aud) diefen die schuldige Sochachtung und Erfenntlichkeit gegen ihre großten Wohlthater, ihre Erzieher, einge: flogt; die Couler muffen endlich gu einem ordents lichen, ununterbrochenen Befuche ber Echule angehal. ten und durch nichts als etwa durch Rranflichfeit oder eine abnliche unvermeidliche Berbinderung babon entschuldigt merben, weil fie fonft in ihrem Fortgange binter den andern Schulern gurucfbleiben ober bem Lehrer Die unangenehme Mube der oftern Biederholung verurfachen. Aus eben diefer Urfache tollen die Eltern den Rindern bor jedem Schulbe= luce die nothige Aufmerksamkeit und Folgsamkeit gegen die Lehrer und Berträglichfeit gegen die Dit. iduler einscharfen; fo mirb mit bem Gegen Gottes der mit einer forgfaltigen bauslichen Erziehung vereinigte und übereinstimmenbe Schulunterricht die ermunichteften Fruchte bervorbringen.

(Meigner Blatter.)

#### Bermischtes.

Wohin man ben Blick richtet, welcher Partei man bas Dhr leibt, überall begegnet man einer Beiftigen Bermirrung, die immer großer wird, obgleich fie icon bor jedem Fortidritte des Lages Die bochft mögliche Stufe erreicht ju haben ichien. Jeder Gedante, der heute irgendmo in der Politif ausge= Iprochen wird, ericheint ftete neben feinem offenbarften Begenfage; neben jeder Bejahung liegt zugleich die Directe Berneinung. Und mer es verfucht, Ginn und Berftandnig in biefes Chaos ju bringen, der ift in Gefahr, barob den Berffand gu verlieren. Bahre Mufter Diefer allgemeinen Berwirrung find Die diplomatifden Moten, die von Zeit gu Zeit ans Lageslicht treten. Ber j. B. die Doten über Chlesmig-holftein bedenft, die nach und nach in diefer Grage ans Tageslicht getreten find, bem mird fcon mirr, wenn er nur balbmegs überfieht, mas für ein Irtfaal bier ju Ctande gefommen. Und nun gar in den innern Angelegenheiten Deutschlands! Deffer. reich und Preugen iprechen bier beide im Damen der beutschen Einheit und arbeiten beide auf Deutsch= lands Bersplitterung los. Wer heute ein deutsches Blatt, ein gutgefinntes vor Allem, von einem Ende bis jum andern durchfliegt, und, mas er gelesen, bedentt, der wird beim himmel nicht mehr wiffen, mas schwarz und mas weiß ift. Eine allgemeine Auslojung, ein Auseinandergeben aller Buftande fieht dem heutigen Europa fo gewiß bebor, als man an jedem Beffermerden verzweifeln fonnte. Die Urfachen Diejer Buftande liegen flar auf der Sand, denn nur Wenige von Denen, die bente noch im Mamen eines Grundfages ipredien, haben biejen Grundfaß lebendig im Dergen. - Co bat auch Deutschland jeit Jahrhunderten nichts die Ration Entwürdigen: beres gefeben, als jest die Theilnahme bes bani. ichen Bevollmächtigten von Bulow an dem Frant. jurter gurften Congreffe. Ein Staat, mit welchem Deutschland im Rriegszustande lebt, melder felbft die billigften Friedensvoridilage Prenkens fdinode zurückgewiesen bat und Echleswig Holifein gegenüber tajt stundlich die Ehre Deutschlands verhobnt, ein folder Staat, wiederholen wir, fendet feinen Gejandten zu einer Berathung über die Conftituirung Deutschlanos, um eben Dieje Regulirung der deutschen Bufunft ju hintertreiben. Co weit alfo ift es mit ber beutichen Mation gefommen, dag man ben Beinden ihrer Mationalitat Die Entideibung über ihre Ehre in die Dande legt! Gott beffer's! -Was aber unfer engeres Baterland anlangt, fo baben wir uns lediglid nur auf gefesmagige Wahrung gemiffer faatsburgerlicher und anderer Rechte gu bejdranfen, ba aus jedem unüberlegten Deraustreten aus den Edranfen der Gefeglichfeit nur neues Unglud uber uns gebracht merben murbe. Das Gluck ber Staaten ermachft nur aus einer ruhigen und murdevollen Saltung ber Staatsburger gegenüber ben Ueberichreitungen ber Staatsgemalt. In bewegter Beit ift Die Erhaltung der offentlichen Rube und Ordnung eines jeden mahren Baterlandstreundes erfte und beiligfte Pflicht. Darren mir daber ruhig des Musganges und beflecten mir nicht die Cache des Bolfes durch unge. fetliche Sandlungen. Das gebruckte Recht fiegt endlich doch und die verfannte Wahrheit bricht fich am Ende dennoch Bahn. - Achtung da= rum bor Redit und Gefet! -

Der Berein der Buchhandler zu Leip=
zig hat sich das Berdienst erworben, zuerst unter
allen Corporationen öffentlich gegen die neuen Preß=
maßregeln aufzutreten. In einer zahlreich be=
suchten Versammlung, die am 12. d. M. Nachmittag statt fand, wurde eine Dentschrift über die
Presverordnung und ihren höchst nachtheiligen Ein=
fluß auf den Leipziger Buchhandel, die Er. Majes
stät dem Könige übersandt werden soll, vorgelegt
und einstimmig angenommen. Obwohl es mehr=
seitig ausgesprochen wurde, daß auch dieser Schritt
vergebens sein durste, hielt man es doch für Pflicht,
nichts unversucht zu lassen. In der Versammlung
berrichte eine tiesernste Stimmung.

Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß der Oberhofprediger Dr. Darleß einen Urlaub auf 6 Wochen nachgesucht und eben erhalten hat, um während dieses Zeitraums eine Dirtenreise durch Sachsen zu machen. Er wird zunachst seine rechtsgläubigen Freunde besuchen, und sodann bei dieser Gelegenheit die Superintendenten mit seinem Besuche erfreuen. Das Terrain zu recognoseiren und die Unterfeloherren zu sondiren, durfte wohl der nachste

3weck biefer Reise sein, welche fich mabricheinlich alliabrlich wiederholen und erweitern durfte. Dielleicht werden fpater großere Ephorals, Rirchens und Schulvisitationen baraus, in ber Weife, wie fie Drafete in Preugen gu halten pflegte. Bird fpater das Rriterium bei Befetung der geifflichen Stellen, und bei Beiterbeforderungen die Rechtglaubigfeit, fo durfte bald ein neuer Beift in viele Theologen eingieben. Und wenn ein Candidat, der ichon 15 Jahre am Teiche Bethesba gelegen bat, urploplich jum alten Glauben fich befehret, to mare bies nicht gang unerflarlich; hunger thut meh, fagt das Gprud): wort. Gollte ipater der officielle rechte Glaube bei uns fid Bahn brechen, wie mir ibn gegenwartig an den preugifden Theologen feben, fo lobten mir bies allerdings fur eine icheinbare Eroberung; benn Die vorgebliche Biedergeburt der Meubefehrten, von der die Andermablten jo viel Ruhms madjen, befieht in ben meiften Sallen darin, daß der "alte Abam" den Rock gewechselt hat. Die menschliche Ratur bleibt Diefelbe. Aus der Befellichaftsfucht wird Konventifelmefen, aus dem weltlichen Ctolg geifflicher Sochmuth, aus ber Ctanbeseitelfeit Cectens geiff, aus bem bofen Leumund Berfegerungefudit, aus dem weltlichen haß geiftliche Berfolgungsjucht, aus der weltlichen Deuchelei Scheinheiligkeit und Gleignerei, aus ber weltlichen Gitelfeit geiffliches Pharifaerthum, das mit Gelbfigefalligfeit fpricht: Ich banke bir Gott, bag ich nicht bin wie andre Leute; aus der weltlichen Derrichjucht wird geift= liches Knechtungsgeluft und aus der weltlichen Sab. fucht übertunchter Geig. - (Proving-Blatter.)

Unter die menigen Ctabte unfere Baterlandes, Die fich der Wohlthat einer Speifeanstalt er. frenen, in welcher ber armern Rlaffe fur eine geringe Entichadigung ein fraftiges Dahl gereicht wird, gehört auch die Stadt Freiberg. 2m 4. Juni mar es ein Jahr, als diefe Anftalt gegrundet wurde, die für 12 Pfennige eine 1 Dresdner Ranne haltende Portion Gemuje mit 6 goth Bleifch und fur 6 Df. eine folde Portion ohne Bleifch liefert. Der eigent. liche Grunder diefer von vielen Armen gejegneten Unffalt mar ber Stadtrath hannel, deffen Bemubuns gen es gelang, mit einem Fond von 800 Thalern, die burch Beitrage ber Commun, des hospitals St. Johannis, des Frauenvereins und einiger Pripatperfonen jufammengebracht maren, Die Einrichtung ins Leben einzuführen. Gine furge Ueberficht bes Betriebs der Unftalt wird ihre Bedeutung ins hellfte Licht fegen. Dom 4. Juni 1849 bis 4. Juni 1850 murben 107,956 Portionen Speife verbraucht, bavon 51,980 mit Bleifd, und 54,976 ohne Bleifd). Aufgewendet murde unter andern 12,741 Pfd. Fleifch, 2885 Burfte, 172 Pfd. Speck und anderes Gett, 1073 Beringe, 2456 Pfd. Gals, 172 Deten 3mie= beln, 3244 Pfd. Reis, 4276 Pfd. Erbfen, 3758 Pfd. Linfen, 2951 Pfd. Graupchen, 2689 Pfd. gebacknes Dbft, 352 Scheffel weiße Bohnen, 138 Scheffel Rartoffeln u. f. m. Un Feuerung murbe verbraucht 140 Scheffel Steinfohlen, 277 Stuck Lohfuchen und 4446 Stud Torf. Die Unffalt hat bei ihrem Betriebe einen Ueberfchuß gemacht, ber zinsbar angelegt ift. Um Jahrestage, ber festlich begangen murbe, erhielten 600 Perfonen Speifer marten unentgelblich. — (E. 3.)

nich

Der

wif

geg

Er

Tr

me

gel

tini

12

Be

11h

ngi

Th

ma

Der

Bui

Ar

Itn

7

an

M

ma

Tur

ein

fich

hel

rig

THE

na

Gi

38

Dre

Des

211

mi

ru

Be

mo

fel

R

Dr

fel

De

un

De

De

ein

in the Zin Bir Zin

pi

Die öfterreichische Armee - meldet eine Nachricht aus Breugen - Scheint von einem gang absonderlichen Beifte befeelt gu fein. Mindeftens die Offiziere der an der Grenze postirten Truppen geben in ihren friegerischen Demonstrationen ungebührlich weit. Un der schleftschen Grenze wird auf die Wiedereroberung Schleffens angestoßen und die jungen herren, welche in Sohmen "Wallenfteins Lager" aufführen, trinken fich den "Einmarich in Berlin" ju! Golden Zeichen begegnet man im preußischen Beere nirgends. Wie auch anderwarts diefer blinde bag gegen Breugen genahrt wird, beweist and jene Erflarung des hannöverschen Unteroffiziers über die Freude der Truppen bei Ablegung der deutschen Cocarde: "Wir freuen uns Alle daruber, well wir jest nicht mehr nöthig has ben, mit den Preußen dieselbe Cocarde zu tragen." Wer zulet lacht, lacht am besten, beißt es befanntlid). —

Die Buftande Burtembergs find traurig. Die Regierung ift beständig im Conflict mit den Rammern. Erstere will durchaus rudwarts und von den dem Bolke gegebenen Beriprechen Richts mehr mijen; aber Geld, viel Geld will fie von demielben haben, und da nun die Bertreter des Bolfes nicht geneigt find, das ohnehin arme Land gang ausjaugen zu laffen, jo wollen fie teine neuen Steuern bewilligen. 2Bas wird's aber belfen? Man wird octropiren und immer wieder octropiren, bis von einer Verfassung Nichts mehr übrig ift, und die Steuern auch ohne Bewilligung der Stände einfordern. Die Regierungen find ftart, fie haben viele Bajonnete, auf Die fie fich verlaffen, aber viel ftarfer murden fie fein und viel ruhiger murden die Regenten schlafen, wenn sie suchten, das verlorene Bertrauen, Die vericherzte Liebe Des Bolfes durch Erfüllung der gerechtesten Wünsche, durch Ruckgabe der dem Bolfe mit Gewalt entriffenen Rechte wieder zu gewinnen. Aber das ift ein Unglud, daß die Fürsten oft nicht seben, oft nicht seben wollen und daß man sie sehr häufig nicht feben läßt. Wahrlich, es würde beffer, es würde aut um das Glud der Bolfer fteben.

Im Babenichen ift eine gange Bes meinde, Die Gemeinde Reined, wegen Betheiligung an dem befannten Aufstande aufgelöft und zur Auswanderung nach Amerika auf Rosten der Regierung angewiesen worden. Die Auswanderer find bereits auf der Reise in ihr Exil bes griffen oder auch schon dort angelangt. Rur die alten und schwächlichen Personen durften zurück bleiben und werden in einzelnen der gewesenen Gemeinde Reined nahe gelegenen Gemeinden untergebracht. Bei der Ankunft in New-York erhält jeder Familienvater 20 fl. (nicht gang 12 Thir.) und jedes einzelne Familienglied 10 fl., denn all ihr Sab und Gut mußten fie im Stich, und theils den Gläubigern überlaffen; Diese suchen nun das Bange an einen Raufer (ba eine Gemeinde bort

nicht wieder gegrundet werden barf) zu verkaufen, der etwa für den Morgen 40 fl. bezahlt. — Gewiß febr billig — aber mehr als unbillig, fo gegen eine ganze Gemeinde zu verfahren. -

lidy

ifer

ine

ans

ens

pen

ges

auf

die

ins

in

tm

irts

ird,

ben

bet

uns

ba=

n."

bes

rig.

den

und

d)t8

von

des

and

nen

en?

ren, ift,

inde

ben

viel

den

rlo=

ife8

urch

enen Un=

nicht

richt

irde

Bes

eilie

löst

ften

oan=

be=

Die

rück

nen

un.

hält

all

eils

Das.

dort

Lohmen, 5. Juni. Gin beflagenswerthes Ereigniß hat uns heute Morgen in Schrecken und Trauer versetzt. In der im Bau begriffenen hammermühle nämlich, welche in den nächsten Tagen gehoben werden follte, waren auf der dafelbit befindlichen Rüftbrücke, welche in einer Sobe von 12-16 Ellen zwischen dem Gebande und dem Bergrücken angebracht ift, heute Morgen um 6 Uhr 10 Mann Mauerer und Handlanger beichaf= tigt, eine fteinerne Gaule von 3 Glen zu einem Thurgemande auf's Gebäude hinüber zu tragen; man ist schon ziemlich damit hinüber, als plötzlich Der Boden unter ihren Fügen wanft, die Brucke Jusammenbricht und mit den darauf befindlichen Arbeitern in den Abgrund fturgt. 3 Mann davon und wie durch ein Wunder davon gefommen, allem 7 Mann, 3 Mauerer und 4 Tagarbeiter find fehr an Armen und Füßen zerschlagen und bei dem Mauerer Grobmann aus Reinhardsgrimma zweifelt man an deffen Auftommen. Welch' ein Schmerz für die Angebörigen der Unglücklichen, fich auf einmal ihrer Ernährer beraubt zu jehen. Mögen nd mildthätige Menschen finden, hier baldigft zu helfen. (Birn. Wbltt.)

Durch Löbau reif'te vor Rurgem ein 72jahriger Greis. Derselbe war ein ehemaliger franzos fischer Offizier, welcher im Feldzuge von 1812 mit nach Rugland gegangen, daselbst gefangen und nach Sibirien gebracht worden mar. Erst jest, nach 38jahriger Gefangenschaft, gelang es ihm und noch Drei andern Rameraden, mit Gulfe eines Englan-Ders zu entfommen, indem fie ihren Auffeber todteten. Auf preußischem Boden angelangt, murde derfelbe wieder festgenommen und in Pofen so lange gus ruckgehalten, bis aus seiner Deimath Lyon Die Bestätigung seiner Aussagen eintraf. Dhue Mittel war derfelbe bis Liegnit zu Fuß gewandert, das felbst wurde es ihm durch die Unterstützung edler Menschenfreunde möglich, mit der Gifenbahn feine Reise weiter fortsetzen zu können. Was aus seinen Drei andern Leidensgefährten geworden, mußte er selbst nicht anzugeben. Ihre Speise hatte mahrend der gangen Dauer ihrer Berbannung aus Waffer und Brod, sowie aus Maulwürfen bestanden, zu deren Fang die Unglücklichen ausschließlich verwendet worden waren. — (Gachf. Postillon.)

Um 4. d. DR. ereignete fich in Freiberg ein bedauerlicher Ungludsfall. Ein 17jahriger Schuhmacherlehrling, der Gohn armer, aber recht-Chaffener Eltern, der eine große Fertigfeit im Rlettern besaß, kam Abends um 9 Uhr nach Hause. Da seine Eltern wegen ihrer Bernfsarbeiten noch in der Stadt beschäftigt maren und die Thure der Wohnstube und Kammer verschlossen war, so gerieth er auf den wagehälsigen Ginfall, durch ein Dachfenster auf das Dach zu klettern und von da in das geöffnete Rammerfenster zu freigen. Allein bom Regen war das Gebäude naß geworden; der

Ungludliche ruticht ab und fällt in den Sof auf eine Sundehutte und war jo beschädigt, daß er bald darauf feinen Geift aufgab. Anfänglich glaubten die Berbeigeeilten, es fei ein Dieb heruntergestürzt. Bald fam aber die arme Mutter des Berunglückten und erfannte in dem Sterbenden ihren Sohn. Die Schuhmacherinnung gu Freiberg bat den Jüngling, der wegen seiner Bergensgute beliebt war, auf ihre Rosten beerdigen lassen. -

Da manche Blätter consequent falsche Gerüchte über eine Befferung der Lage Rintels ausstreuen, jo glauben wir folgende vollkommen wahrhafte Mittheilungen unfern Lefern nicht vorenthalten zu dürfen. Rinkels Zustand ist im Vergleich gegen Naugard bedeutend verschlimmert. Dort durfte er fich taglich mehrere Stunden lang Bewegung in frischer Luft machen und wöchentlich mit seiner Frau correspondiren. Jest verfummert er am Spulrad. Der 3wed scheint: ihn gewaltsam zum Pietismus zu befehren. Ueber sein Loos bestimmen Dieselben Theologen, die er ehemals mit Erfolg vom Rathes der befampfte. Gegen den Rath derfelben hatte er seine Che geschlossen. Jest wird dem Chegatten jede Busammenfunft unter dem Bormande verfagt, daß die weltliche fünstlerische Lebensauffassung der Gattin dem Geelenheil des Gefangenen im Wege stände. In Raugard war ihr nur verboten, polis tische Nachrichten in ihre Briefe mit aufzunehmen. Dagegen blieb das Gemutheleben, Runft und 28ifjenichaft zur Erheiterung des Einsamen ihr frei gestattet. Jest aber wird ihr vorgeschrieben, mas fie schreiben foll und zwar: orthodoxe Befehrungs. briefe. Damit ift also auch eine geiftige Chescheis dung erzwungen. — In Rugland darf doch jeder Berbrecher sein Weib mit nach Sibirien nehmen!

Die baierische Armee, die jeden Augenblick schlagfertig da steht, zählt eine Stärke von 76,614 Mann, darunter find in der That 2,868 Offiziere. —

### Borffell und Friedrich Wilhelm III.

Ludwig Georg Leopold v. Borftell, preugischer General ber Cavallerie, Gieger bei Großbeeren, Dennewit und Leipzig, hochverdient um das deutsche Baterland, mar nach ber Rucffehr Rapoleons von Elba an die Spige bes zweiten preugifden Urmeecorps berufen worden. Wahrend er fich mit beffen Organisation beschäftigte, hatte die Rachricht von ber burch bie in Wien versammelten Gemaltherren gefchebenen Berftuckelung Cachfens bei mehreren in Luttich ftebenben fachfischen Bataillonen einen Auf. fand bervorgerufen. Baterlandeliebe lief die echten Cohne Cachiens vergeffen, daß fie unter bem Rriegsrecht fanden. Gie gaben ihren Gefühlen einen thatigen Ausbruck; jenen Gefühlen, Die jedes deutsche Berg erfüllten über jene That. Bluder, der folde Gefühle nicht fannte (er mar nur Coldat), befahl die außerfte Strenge militairifcher Strafgewalt gegen bie Cachfen: Berbrennen ber Sahnen und Erfdiegen ber Unführer. Aber ber bumane Borftell mit ber Bollgichung, mit des Feldberrn Willen beauftragt, das Motiv bes Aufftandes, namlid ben gur Wuth gefteigerten Bolfsichmerg ber Cachien beruchfichtigend, nabm es, ale eine Bitte um Pardon gescheitert mar, auf Die Gefahr, Ehre und Ropf zu verlieren, auf fich, Bludere wiederholte Ordre unbefolgt gu laffen. Wahrlich, eine große That, die ben Denfchen Borftell mit einer ewigen Rrone fcmucft. 216= fegung und Rriegegericht murben nun rafch nach einander über ihn verfügt und vierjahrige Beffungs: ftrafe ibm von letterem guerfannt. Friedrich Bil. belm III. wollte fich in ber Menfcblichfeit, und bas macht feinem Bergen Ehre, von feinem General nicht übertreffen laffen; er vermandelte die faum ans getretene Teftungeftrafe in Magdeburg gum Chren= geiden, indem er ibm das Commando in der nam. liden wichtigen Beffung anvertraute, mo er vier Jahre als Gefangener fein follte. 3m Jahre 1825 übergab er ibm das Commando bes achten Urmee= corps in den Rheinprovingen. - Co handelten menschliche Gewalthaber und Deerführer im Jahre

## Curiosum.

Als Seitenstuck zu dem ofterwähnten Lobauer hutmacherschilde, worauf man befanntlich die Worte las:

Ich lobe meinen Gott, Laß ihn in Allem walten; Ich mache neue Hut' Und farbe and, die alten:

findet man an dem Sause eines Besenbinders in einem schlesischen Dorfe folgendes Spruchlein: Sier bind't man zu Befen viel Birkenreiser,

Bu rothen den hintern, zu weißen die hauser. Lobwerth die Besenbinder fein; Gie machen die Sitten und Ctuben rein.

Der liberale Philister.

lon

Un

ben

geh

Cal

mel

ger

an

den

mer

Gr

gefo

Roi

Gel

jeni

den

Ge

bot

med

Bú

beit

Erl

lerfi

gefo

ftell

que

am

geh

opt

Dea

an

WILSDRUFF

"Ihr kampft mit Macht und brecht die Bahn Und scheuet nicht Beschwerden; Recht so — nur tapfer d'rauf und d'ran! Die Freiheit muß uns werden. Doch wie Ihr wirft so groß und viel, Nur mich laßt dabei außerm Spiel, In Rube will ich Euch erhöh'n,

Ud Rube! ad Rube! Cie ift fo munderichon.

Mir fehlt die Kraft, wie könnte ich Des Kampfes Fahnen schwenken! Ihr handelt und ihr denkt für mich — Wozn mein Thun und Denken? Ich ruf' mein Bravo laut Euch zu, Doch Freunde, sonst laßt mich in Ruh! In Fried' und Ruhe will ich geh'n, Uch Ruhe! ach Ruhe!

#### Rirchen Machrichten von Wilsdruf.

Getauft: Heinrich Hermann, Mftr. Gottfried Heinrich Peichke's, B. und Schuhmachers hier, Sohn. — Ernst Otto, Mftr. Carl Trangott Schwarz's, B. und Schneiders bier, Sohn. — Bertha Sophia, Hrn. Samuel Fürchtegott Hoff: mann's, B. und Thierarztes hier, Tochter. — Ida Mathilde, Mftr. Heinrich Adolph Gehners, ans. B. und Schuhmachers hier, Tochter. — Friederich August, Friedrich August Eduard Fickmann's, ans. B. und Fuhrwerfers hier, Sohn.

Beerdigt: Adolph Heinrich, Johann Trangott Teicherts jun., anf. B. und Zimmermanns hier, Sohn, 2 3. 3 M. 20 T. alt, ftarb am Schars lachfieber. — Anna Therese, Mftr. Carl Trangott Schwarz's, B. und Schneiders hier, Tochter, 1 J. 8 M. 16 T. alt, starb am Zahnsieber. — Ernst Heinrich, Mftr. Carl Heinrich Eduard Wahl's, B. und Schneiders hier, Sohn, 10 W. alt, starb

an Rrampfen.

# Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber soll das den Erben des Lohgerbermeisters Carl August Reiche zugehörige, in der Mitte der Stadt Tharand an der von Drese den nach Freiberg führenden Chaussee sub Rr. 27 des Brandcatasters gelegene, auf 2987 Thir. geswürderte Daus und Gartengrundstück besstehend aus einem Wohnhaus mit eingebauter Lohsgerberwerkstatt und an die Nückfronte angebautem Schlachthause, sowie einem 63 Quadratruthen haltenden Garten mit Lohfuchentrockengerüste,

an Amtestelle zu Tharand öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Alle Diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen gesonnen find, werden hierdurch aufgesordert, gedachten Tages vor Mittags 12 Ubr an hiesiger Amtestelle zu ericheinen, ihre Gebote zu eröffnen und sich zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher bei dem Mittags 12 Uhr zu beginnenden subhastations- mäßigen Verfahren das höchste Gebot gethan und nach dreimaligem Aufruse nicht überboten worden, das zur Subhastation zu bringende Grundstück, dasern Seiten der verfausenden Erben nicht Gesbrauch von ihrem Wahlrechte unter den Licitanten, welches sie sich vorbehalten und der ebenfalls vorzbehaltenen Verwerfung jedes Gebotes gemacht wird, zugeschlagen werde.

Eine ungefahre Befdreibung des Grundftucks,

lowie die Raufsbedingungen find dem im hiefigen Umthause aushängenden Patente beigefügt.

Königl. Justizamt Grullenburg zu Tharand, ben 8. Mai 1850.

Richter.

## Nothwendige Subhastation.

Ausgeflagter Schulden halber foll das dem Backermeifter

Johann Gottlieb Miegler

gehörige, sub Dr. 41 B. des Brandversicherungs= Catafters gelegene

Helches ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 800 Thaler

gerichtlich tarirt worben ift,

er,

18,

D=

ott

cr,

ir=

ott

3.

tb

zu

rt,

er

en

ret

82

nd

đ,

0,

g,

ben 19. Juli 1850

an Konigl. Gerichtsstelle ju Dohlen öffentlich an ben Meistbietenben nothwendiger Weise versteigert werden.

Grundstück zu erstehen gesonnen sind, hiermit aufs
gefordert, sich gedachten Tages Bormittags an Königl. Gerichtsstelle zu Dohlen einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß demsienigen, welcher bei dem Mittags 12 Uhr beginnensden subhastationsmäßigen Berfabren das höchste Gebot gethan, nach dreimaligem Aufruf nicht übersboten worden, auch den zehnten Theil des Liciti entweder sosort baar erlegt oder durch Pfand oder Burgen Sicherheit bestellt haben wird, in Gemäßbeit des Mandats vom 26. August 1732 und der Erl. Prozes. Ordnung ad tit. 39. § 15 das Mießelersche Hausgrundstück sammt Zubehör werde zus geschlagen werden.

Die nahere Beschaffenheit dieses Grundstücks ift aus der im Umthause zu Tharand, an Gerichts. stelle zu Dohlen und in dem Gasthof zu Zauferoda aushängenden Beschreibung zu ersehen.

Rammergutsgerichte zu Dohlen mit Zauferoda, am 8. Mai 1850.

Ronigl. Cadif. bestallter Justigamtmann allda, Ritter des R. G. Civ. Berd. Drbens.

Richter.

Bekanntmachung.

Ausgeflagter Schulden halber soll das dem Backermeister Johann Carl kommanssch zus gehörige Einviertelhufengut zu Weißig, welches ohne Berücksichtigung der Abgaben mit Einschluß bes Inventars auf

2965 Thir. 17 Mgr.

tarirt worden ift,

ben 17. August 1850

an Koniglicher Kammergutsgerichtsstelle zu Dohlen

öffentlich an den Meiftbietenden nothwendiger Beife versteigert merden.

Es merben baber alle Diejenigen, welche biefes Grundftuck zu erfteben gefonnen find, biermit auf= gefordert, fich gedachten Tages Bormittags an Gerichtoftelle gu Doblen einzufinden, ihre Gebote ju eröffnen, über ihre Zahlungsfahigfeit fich auß= jumeifen und gemartig zu fein, daß demjenigen, welcher bei bem Mittags 12 Uhr beginnenden fub= haftationsmäßigen Berfahren das hodifte Gebot gethan, nach breimaligem Aufruf nicht überboten morden, auch den 10. Theil des Liciti fofort baar erlegt oder burch Pfand oder Burgen genugende Sicherheit bestellt haben wird, in Gemagheit des Mandats vom 26. August 1732 und der Erl. Proj. Dron. ad tit. 39 § 15 das Commanich'iche Grundstuck sammt Zubehor zugeschlagen werden mird.

Die nahere Beschaffenheit dieses Grundstücks ift aus der im Amthause zu Tharand, an Gerichtsstelle zu Dohlen und in der Schanke zu Weißig aushängenden Beschreibung zu ersehen.

Konigl. Rammerguts gericht zu Dob. 1en mit Zauferoda, den 21. Mai 1850.

Unflatt des Beamten: Gung, Actuar.

## Bekanntmachung.

Das in Gorfnis zwischen Dresden und Pirna bei Gamig unter Mr. 19 des Brandversicherungscatasters gelegene, einen fast durchaus aus Weizenboden bestehenden Flächenraum von 38 Acker 117 Quadratruthen mit 955,82 Steuereins heiten umfassende, und mit Gebäuden im Taxwerthe von 4100 Thir. versehene Dreiviertelhufengut soll sammt dem größten Theile der diesjährigen Ernte und dem vorhandenen lebenden und todten Inventare auf Requisition des Besitzers nächstemmenden

20. Juli

notariell von mir verfteigert werden.

Rauflustige werden daher ersucht, an diesem Tage des Bormittags vor 12 Uhr in dem bezeiche netem Sute sich einzufinden, unter Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, und gewärtig zu sein, daß mit dem Meistbietenden, jedoch mit Borbehalt der Auswahl unter den Licitanten, und unter Festhaltung der aufgestellten im Termine vorzulegenden Berkaufsbedingungen der diesfallstige Kauf wird abgeschlossen werden.

Diese Bedingungen sowie eine nahere Beschreis bung des Gutes liegen auf meiner Expedition (Wallstraße Nr. 6. 3 Treppen) jur Einsicht bereit und können auf portofreie Anfrage gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Dreeden, den 15. Juni 1850.

2bv. Rudolph Stavenhagen.

Sonnabend, den 22. Juni 1850, Machmittags 4 Uhr, öffentliche Sizung der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

## Bertauf

taglich frifch gepflückter Erdbeeren in Dr. 43 in Thorand.

Den 23. juni, als Conntage Deadmittags um 2 Ubr, follen Die Diesiabrigen Rirfden auf bem Mittergute Cteinbach grifden Bilebruf und Roffen an den Meiftbietenden gegen gleich baare Bejahlung perauctionirt werden.

Die Administration.

# Unszuleihen

find ju Michael Diefes Jahres gegen bypothefarifdie Sicherheit auf gandguter 12000 Ehlr. im Gangen ober auch in einzelnen Poften, jedoch nicht unter 1000 Thalern.

Ausfunft ertheilt die Klinticht'iche Budbandlung in Meißen.

Unterzeichnete fagen biermit fammtlichen Ein= mobnern Klipphausens für die liebevolle Aufnahme und Bewirthung, welche fie mabrend ihres Canton: nemente bafelbit genoffen baben, ihren marmiten und berglichften Dant mit der Bitte um ferneres Wohlwollen und Undenken.

Die Unteroffiziere und Mannschaften der 2. Compagnie des 16. Infanterie-Bataillous.

# oucett.

in Raustadt

Sonntag den 23. Juni

### vom Signalistenchor des 14. Infanterie-Bataillons.

Entre 2 Rgr. Um gablreichen Bufpruch bittet C. Rronert. Dach dem Concert findet ein Tanichen fatt.

# Einladung.

Bum Cafino auf ber Dieffauration bei Bile: bruf, Conntag den 23. Juni, laven freundlicht ein Die Borfteber.

HOLDE THE BUDGET SECURE Co eben ift erfcbienen und bei E. E. Rlin: ficht & Cohn in Meifen gu baben:

# Der Mai-Aufstand in Dresden

nach officiellen Quellen von Il. v. Montbe, Oberlieutenant im Ronigt. Cachf. Generalftabe. Dit einem Plane. Preis 1 Thir. 15 Dagr.

#### Familiennachricht.

Das Schickfal hat und eine tiefe Wunde gefclagen. Um 6. d. DR. ertrant, bom Edilagfluß getroffen, im Garnijonbade bei Leipzig im Eliterfinffe beim Baden unfer geliebter Cohn und Bruder, Rarl Auguft Wilhelm Webner, Schute beim Ronigl. Gadi. 4. Edugen Bataillon. Im poris gen Jahre begrüßten mir den nun Dabingeichiedenen " als aus dem Feldjuge in Schleswig holftein glucklich Beimgefehrten, welchen muten im feindlichen Teuer bei Ersturmung der Duppler Schangen Gottes hand machtig beschütt hatte - und jest hat ibn der Engel des Todes mit gewaltigem Urm hinab. geriffen in Die Tiefe des Waffers und mit ibm alle unfere Freuden und hoffnungen in den Bluthen begraben.

Wenn und nun bei Diefem ichweren Berlufte etwas ju troften und aufgurichten vermag, fo ift es die Aditung und Biebe, welche ber Bollendete bei feinen Borgefetten und von feinen Sameraden ges nog, wovon und die mannigfachften Beweife gegeben morden find und die und idmerglich freudig ergriffen haben. Bleben biefen und dargebrachten Beweifen der Liebe und Theilnahme in der Ferne und bier fublen mir uns gedrungen, dem herrn Diaconus Ulbricht bier fur die jo berglichen und ergreifenden Worte, in welchen er des Bergiorbenen am letten Conntage bei der Abfundigung gedachte, unfern innigiten und aufrichtigften Dant hierdurch ju fagen. Gie merben und unvergeglich bleiben.

Du aber, Berflatter, rube in Frieden! Emit werden mir Dich mieberfeben.

Wilsdruf, am 18. Juni 1850.

Rarl Gottlob Wichner sen. im Ramen der übrigen hinterlaffenen.

### Meigner Getreidepreife.

Connabend, den 15. Juni 1850.

Die am beutigen Martte bezahlten Preife ter couranteren Fruchtgattungen ftellten fid, pro Dresbener Echeffel wie folgt:

	Company of the Compan	43333	10000	W. C. St.					22 2 10 10 30			
für	Weigen	auf	3	RB	25	bis	-	ng	auch	-	RB	
	Roggen	=	2	=	3	=	6	1850	150	-6	amp	
=	Gerffe	n. rois	1	in a	20	10.50	-	1.5	51° 1	-	+	
2	hafer		1	10.5	5	-3	12	2	2	STIE D	2	
3	Erbfen	7 3	2	-	5		-	2	2711111	-	2	
	Wicken		-	=	070	21 41	-	3	2	_	2	
=	Hirie .	250	-		-		-	3	530	-	:	

Die Marktdeputation.

#### Berichtigung.

In dem in ber legten Rummer b. Bl. befindlichen "Auszuge aus den Protocollen der Sigungen des Stadts rathes ju Tharand" muß es Geite 190. Beile 28 von oben beigen : "Das Refultat ber am 29. April ausgeführten Berpachtungen wird genehmigt," fatt, bas Refultat der am 29. April ausgeführten Berhaftungen wird genehmigt.

Drud von C. G. Klinkicht und Cohn in Meißen.

WILSDRUFF

DO! fie 1 nun andi Ge Dri

quif

Herr

nom

runc

auft

aufg

Gar

Gefi

gen

laffe

HILL)

In

Die i

trafi

leger und

meri

gier tree logi 2061 alfe

DI feiti

jug